

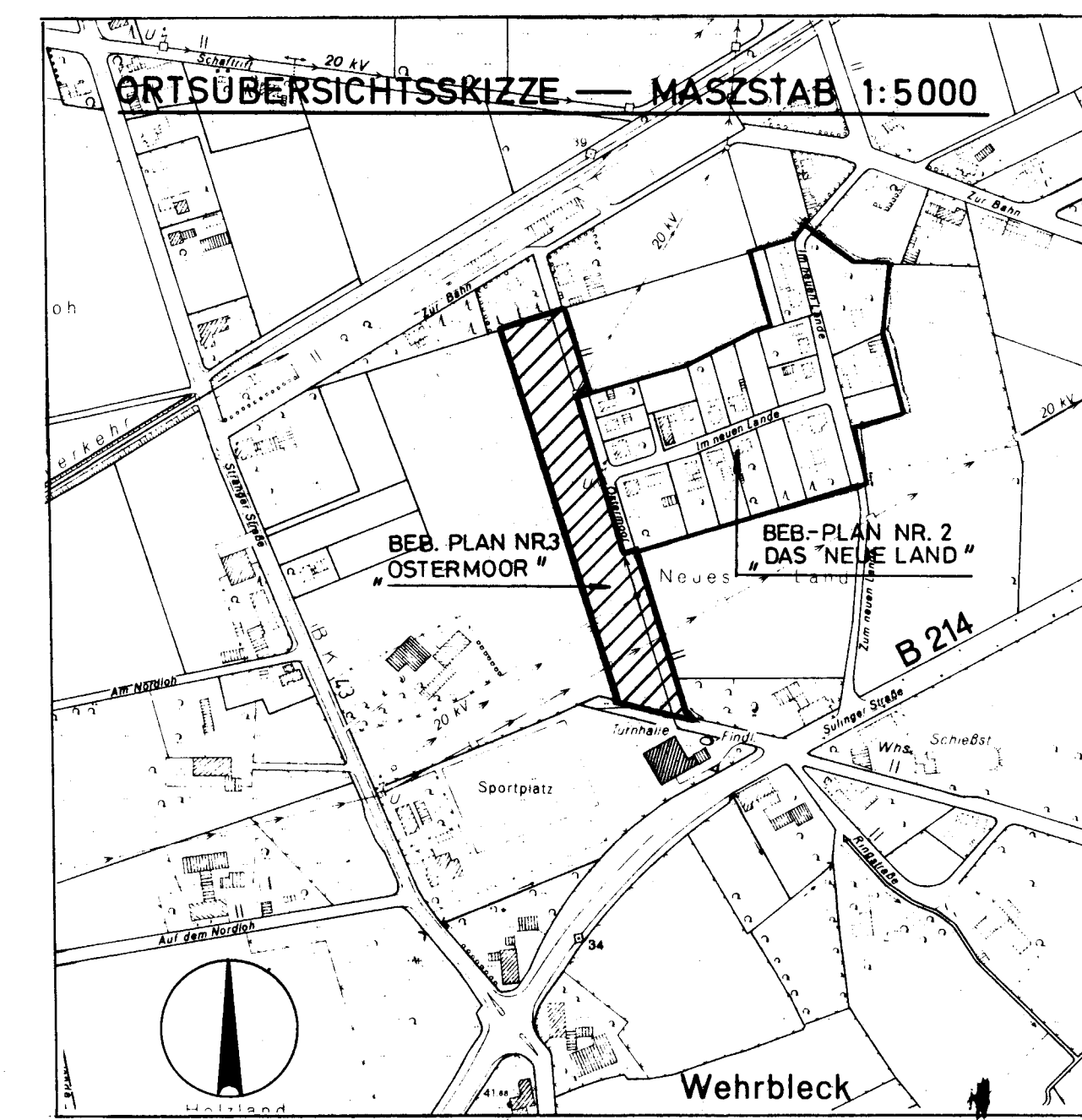
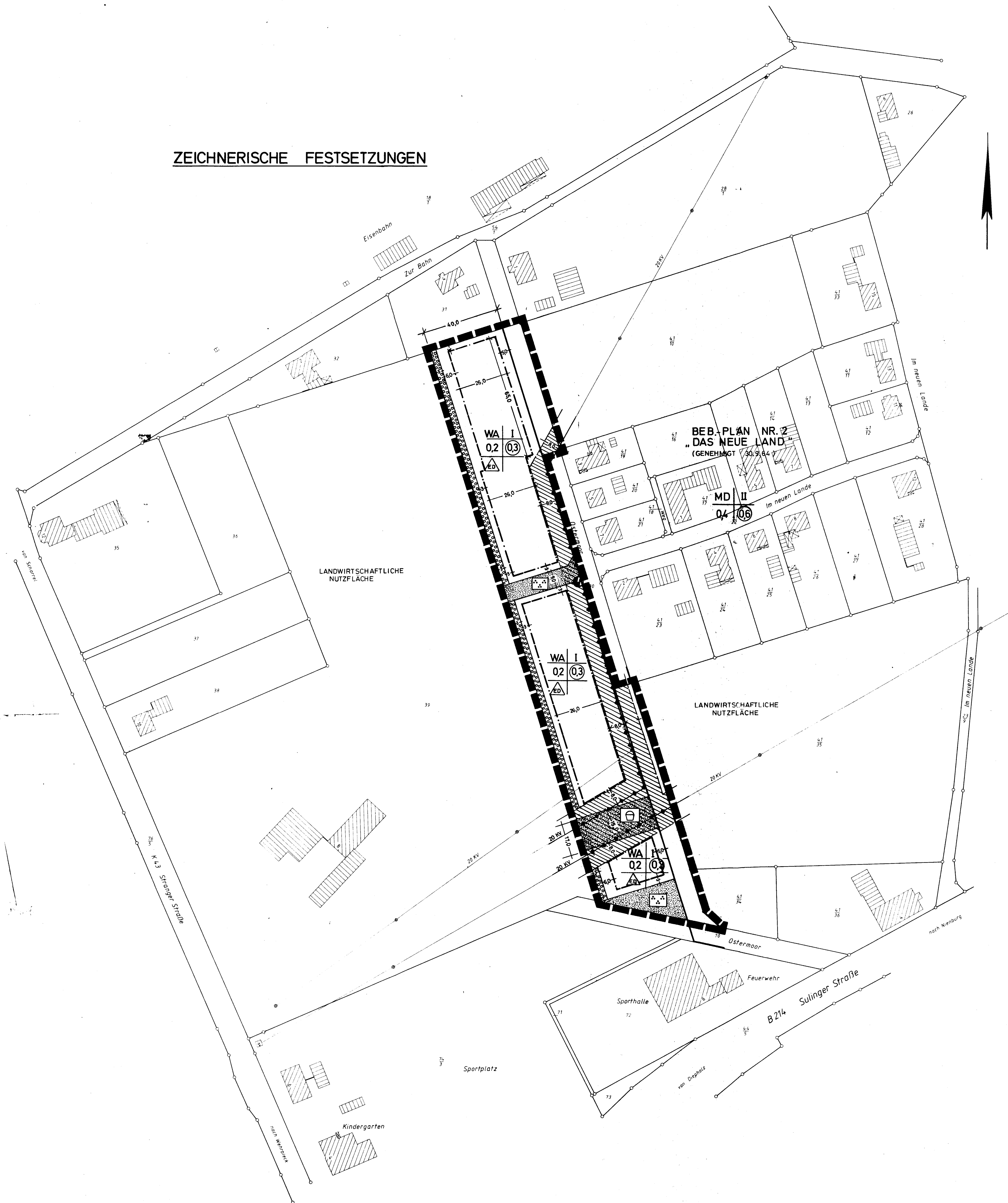
Gemeinde Wehrbleck

Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 3 "Ostermoor"

Flur 5 Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHNERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A	BAUGEBIET
B	D	B	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
C	E	C	GRUNDFLÄCHENZAHL
D		D	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
E		E	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
----	------------------------

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0.2	GRUNDFLÄCHENZAHL
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

ED	OFFENE BAUWEISE — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	BAUGRENZEN
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

	ELEKTRIZITÄT — TRANSFORMATOR
--	------------------------------

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

	20 KV-LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN, OBERIRDISCH
--	---

GRÜNFLÄCHEN

	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — PARKANLAGE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — KINDERSPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
--	---

SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
--	---

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 944) und der §§ 56 und 47 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 299), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.11.1978 (Nds. GVBl. S. 111) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.11.1978 (Nds. GVBl. S. 111) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.11.1983 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat der Gemeinde Wehrbleck diesen Bebauungsplan Nr. 3 „Das Neue Land“ bestehend aus der Planzeichnung und den „nebenstehenden“ textlichen Festsetzungen „sowie den nachstehenden“ textlichen Bauvorschriften „als Satzung beschlossen“ als Satzung beschlossen „Krikkort“ den 14.08.84

Witte
Ratsvorsitzender

E. Behlen
i. V. Behlen, stellv. Bm.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.08.83 die Aufstellung der „Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.08.84 ortsüblich bekanntgemacht.

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz am 02.12.1983 Az. V137/83

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und sind dem städtebaulich bedeutsamen Flächen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 18.11.1983 hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei und zu bildlichen Grundlagen lassen sich einwandfrei in die Öffentlichkeit übertragen.

Der Entwurf der „Änderung“ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Heinhaus Landkreis Diepholz

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.06.84 dem Entwurf der „Änderung“ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.06.84 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der „Änderung“ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.06 bis 25.07.84 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.08.84 dem geänderten Entwurf der „Änderung“ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 14.08.84 bis zum 14.08.84 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.08.84 gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Antrögen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 04.08.84 als Satzung i. S. d. § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist mit Verlegung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover (Az. 309/1-1982-2-1-5/22884) vom heutigen Tage „unter Auflagen mit Maßgaben“ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt „teilweise genehmigt“.

Die „sachlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 14.08.84“ gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Hannover den 07.11.1984
Bezirksregierung Hannover
Genehmigungsbehörde
A. Aufrage
Bojke

Der Rat der Gemeinde ist ideg in der Genehmigungsverfügung vom 14.08.84 Az. 309/1-1982-2-1-5/22884 vom heutigen Tage „unter Auflagen mit Maßgaben“ vom 14.08.84 bis zum 14.08.84 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.08.84 bekanntgemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 20.02.85 im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 20.02.85 rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

„Krikkort“ den 24.03.1986

1) Entsprechend dem letzten Stand eintrifft.
2) Streichen wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Umgestaltung.
3) Nicht zutreffendes streichen.
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung.
6) Nur falls erforderlich.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25aBBauG)

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTSGESETZ VOM 31.03.1967 ZU BEACHTEN IST.

Original

LANDKREIS DIEPHOLZ PLANUNGSAMT

VORGANG: VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „OSTERMOOR“
 GEMEINDE: Wehrbleck
 BLATTGRÖSSE: 80/83
 BLATT NR.:
 MASSSTAB: 1:1000
 GEZEICHNET: 1. MARKS 7. MAI 1984
 BEARBEITET: *Bojke*
 VER. OBERBAURECHNER: *Bojke*